

Titel der Drucksache:

Keine Informationsstände auf dem Fischmarkt  
 und dem Willy-Brandt-Platz?

Drucksache

**2472/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.12.2021	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Oberbürgermeister,

nach Auskunft des Erfurter Bürgeramtes dürfen auf dem Fischmarkt und dem Willy-Brandt-Platz keine Infostände gestattet werden. Dieses Verbot betrifft auch Infostände von politischen Parteien und Fraktionen des Erfurter Stadtrates.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage untersagt die Stadtverwaltung Informationsstände auf dem Fischmarkt und dem Willy-Brandt-Platz und inwieweit ermöglicht diese Rechtsgrundlage auch Infostände von Parteien und Stadtratsfraktionen auf diesen beiden Plätzen zu untersagen?
2. Unter welchen Voraussetzungen wäre ein Informationsstand von Stadtratsfraktionen auf den beiden nachgefragten Plätzen statthaft?
3. Welche weiteren Orte in Erfurt und seinen Ortsteilen sind für Informationsstände auf welcher Rechtsgrundlage gesperrt?

Anlagenverzeichnis

15.12.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---